

Turnierreglement 2018



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. Allgemeine Bestimmungen	5
A. Geltungsbereich, Begriffe	5
Art. 1 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich	5
Art. 2 Turnierbegriff	5
Art. 3 Offizielle und nicht offizielle Turniere	5
B. Turnierarten	5
Art. 4 Turniere mit unbeschränktem Spielerkreis	5
Art. 5 Turniere mit beschränktem Spielerkreis	5
Art. 6 Konkurrenzen	5
Art. 7 Kategorien/Ligen	6
Art. 8 Lizenzobligatorium	6
C. Turnieranmeldung	6
Art. 9 Turnieranmeldung	6
Art. 10 Turnierabsage und -verschiebung, Gruppenspiele, Zusammenlegung von Konkurrenzen	6
Art. 11 Offizieller Turnierkalender, Koordination der Turnierdaten	7
D. Turnierbewilligung und –Ausschreibung	7
Art. 12 Bewilligungsvoraussetzungen	7
Art. 13 Turnierserien mit Gesamtwertung	8
Art. 14 Bewilligungsgebühr	8
Art. 15 Verweigerung und Entzug der Bewilligung	8
Art. 16 Ausschreibungspflicht	8
II. Organisation	8
A. Turnierleitung	8
Art. 17 Official (Turnierleiter)	8
Art. 18 Referee (Juge-arbitre)	9
B. Anforderung an die Padelanlage	9

	Art. 19 Spielfeld	9
	Art. 20 Beleuchtung	9
	Art. 21 Hallen	9
C.	Anmeldung.....	9
	Art. 22 Anmeldeschluss.....	9
	Art. 23 Form und Inhalt der Anmeldung	9
	Art. 24 Teilnahmerecht, Überschuss und Mangel an Anmeldungen	10
	Art. 25 Abmeldung	10
D.	Finanzielle Leistungen	10
	Art. 26 Nenngeld.....	10
	Art. 27 Turniergebühr und -zuschlag	10
	Art. 28 Absage eines Turniers oder einer Konkurrenz, finanzielle Verpflichtungen	11
	Art. 29 Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen	11
	Art. 30 Eintrittsgeld.....	11
E.	Setzung	11
	Art. 31 Begriff	11
	Art. 32 Setzungskriterien.....	11
	Art. 33 Anzahl Gesetzte	11
F.	Auslosung	12
	Art. 34 Zeitpunkt, Öffentlichkeit.....	12
	Art. 35 Änderungen des Tableau.....	12
	Art. 36 Ausländer.....	12
G.	Aufgebot, Spielplan, Antreten	12
	Art. 37 Aufgebot.....	12
	Art. 38 Erstellung und Änderung des Spielplans	12
	Art. 39 Spielplangestaltung.....	13
	Art. 40 Antreten, Verspätung.....	13
H.	Resultatmeldung	13
	Art. 41 Resultaterfassung und Resultatmeldung	13

I. Allgemeine Bestimmungen

A. Geltungsbereich, Begriffe

Art. 1 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich

1 Dieses Reglement gilt für alle offiziellen Turniere, die vom Schweizer Padel Verband, von ihm angeschlossenen Verbänden sowie seinen Mitgliedern veranstaltet werden.

Art. 2 Turnierbegriff

1 Als Turnier gilt jede Wettspielveranstaltung, die nach den Spielregeln des Internationalen Padelverbandes (FIP) oder gestützt auf besondere Vorschriften dieses Reglements ausgetragen wird.

2 Ausgenommen sind die offiziellen Interclub-Meisterschaften (ICM).

Art. 3 Offizielle und nicht offizielle Turniere

1 Als offiziell gelten die vom Schweizer Padel Verband bewilligten Turniere. Alle übrigen Turniere gelten als nicht offizielle Turniere.

2 Für die Spielerklassierungen werden nur die Resultate von offiziellen Turnieren, die über zwei Gewinnsätze gespielt werden, berücksichtigt.

B. Turnierarten

Art. 4 Turniere mit unbeschränktem Spielerkreis

1 An offenen offiziellen Turnieren sind Schweizer und Ausländer zugelassen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Art. 5 Turniere mit beschränktem Spielerkreis

1 An Turnieren mit beschränktem Spielerkreis sind nur Spieler zugelassen, die nebst den Teilnahmebedingungen die besonderen Zulassungsbedingungen des betreffenden Turniers erfüllen. Die Einschränkungen können geographischer, kategorien-, klassierungs-, berufsmässiger oder sonstiger Art sein.

Art. 6 Konkurrenzen

1 Alle Turniere sind grundsätzlich unisex d.h. es gibt keine Konkurrenzen.

2 Eine Ausnahme bilden die Mixed Turniere sowie die Schweizer Meisterschaften.

3 Der Veranstalter darf ein Turnier nach Geschlecht oder Alter einschränken.

Art. 7 Kategorien/Ligen

1 Es werden folgende Kategorien/Ligen unterschieden:

- a) Kategorie/Liga 1 (höchstes Level)
- b) Kategorie/Liga 2
- c) Kategorie/Liga 3
- d) Mixed A (höchstes Mixed Level)
- e) Mixed B

2 Jeder Spieler darf in mehreren Kategorien/Ligen antreten.

3 Jeder Spieler entscheidet selber, in welchen Kategorien/Ligen er spielen möchte. Swiss Padel darf Spieler in einer bestimmten Kategorie ablehnen, falls diese zu stark sind.

4 Jede Kategorie/Liga hat ein eigenes Ranking.

Art. 8 Lizenzobligatorium

1 An offiziellen Turnieren dürfen grundsätzlich nur Spieler zugelassen werden, die über einen aktiven Lizenzstatus verfügen. Der Official hat die Möglichkeit, die Spielberechtigung beim Schweizer Padel Verband zu überprüfen.

2 Die Veranstalter haben die Möglichkeit in Rücksprache mit dem Schweizer Padel Verband, in Ausnahmefällen auch nichtlizenzierten Spielern die Teilnahme an deren Turnieren zu erlauben. Lizenzierte Spielerpaare haben stets Priorität. Spielerpaare mit einem lizenzierten Spieler haben Priorität vor Spielerpaaren mit keinen lizenzierten Spielern.

3 Spieler, gegen die eine rechtskräftige Spielsperre besteht, dürfen während der Geltungsdauer der Sperre an keinem Turnier teilnehmen.

C. Turnieranmeldung

Art. 9 Turnieranmeldung

1 Die Turniere sind mit dem offiziellen Turnieranmeldeformular des Schweizer Padel Verbandes anzumelden. Der Schweizer Padel Verband schickt jeweils anfangs Jahr das entsprechende Turnieranmeldeformular an alle Mitglieder.

2 Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt werden. Falls das Turnier nicht nach dem direkten Ausscheidungsverfahren durchgeführt wird, muss aus der Turnieranmeldung der Austragungsmodus klar ersichtlich sein. Für Turnierserien und Mannschaftswettkämpfe sind die entsprechenden Reglemente auf Anfrage bereit zu stellen.

Art. 10 Turnierabsage und -verschiebung, Gruppenspiele, Zusammenlegung von Konkurrenzen

1 Turniere, die bewilligt und im offiziellen Turnierkalender auf der Homepage des Schweizer Padel Verbandes publiziert worden sind, dürfen ohne Zustimmung des Schweizer Padel Verbandes grundsätzlich weder abgesagt noch verschoben werden. Das gleiche gilt für die nachträgliche Änderung von Art oder Anzahl der angemeldeten Konkurrenzen.

2 Die Absage oder Verschiebung eines Turniers aus Witterungsgründen ist ohne Zustimmung gestattet.

3 Turniere mit weniger als vier Anmeldungen, müssen nicht ausgetragen werden. Das gleiche gilt, wenn weniger Anmeldungen als die in der Ausschreibung angegebene Mindestspielerzahl eingegangen sind.

Art. 11 Offizieller Turnierkalender, Koordination der Turnierdaten

1 Die vom Schweizer Padel Verband bewilligten Turniere werden im offiziellen Turnierkalender auf der Homepage publiziert.

2 Der Schweizer Padel Verband wird zur Vermeidung von Konkurrenzierungen die Turnierdaten in Absprache mit den Veranstaltern koordinieren.

D. Turnierbewilligung und –Ausschreibung

Art. 12 Bewilligungsvoraussetzungen

1 Die Turnierbewilligung wird nur einem Veranstalter erteilt, der Mitglied des Schweizer Padel Verbandes ist.

2 Die Turnierbewilligung wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Turnier muss vorschriftsgemäss angemeldet sein;
- b) Das Turnier darf nur auf Plätzen ausgetragen werden, die dem Schweizer Padel Verband gemeldet sind;
- c) Folgende Turnierformen sind gestattet:
 - ca) Tableau 250 (vgl. Anhang II, download auf www.swisspadel.ch möglich)
 - cb) Tableau 350 (vgl. Anhang II, download auf www.swisspadel.ch möglich)
 - cc) Tableau 350FIP (vgl. Anhang II, download auf www.swisspadel.ch möglich)
 - cd) Tableau 500 (vgl. Anhang II)
 - ce) Turniere mit Gruppenspielen (jeder gegen jeden), ab Halbfinal muss allerdings auch dort im KO-System gespielt werden.
 - d) Für die offiziellen Turniere sind zwingend die zur Verfügung gestellten Turniertableaus zu verwenden. Nur so kann ein faires Ranking garantiert werden.
 - e) Die Ausschreibung eines Turniers richtet sich nach den in c) genannten Tableaus.
 - f) Jeder Club stellt bei der Durchführung eines Turniers einen Turnierverantwortlichen, welcher das Turnier leitet.
 - g) Die Padelanlage muss hinsichtlich der Spielfeldausmasse, Beleuchtungsstärke und Hallenhöhe den reglementarischen Anforderungen entsprechen;
 - h) Das Turnier muss allen übrigen Vorschriften dieses Reglements entsprechen.
 - i) Für Abweichungen von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ist beim Schweizer Padel Verband ein Gesuch zu stellen.

3 Die Turnierbewilligung gilt als erteilt, wenn das Turnier im offiziellen Turnierkalender auf der Homepage des Schweizer Padel Verbandes publiziert wurde.

Art. 13 Turnierserien mit Gesamtwertung

1 Mehrere gleichartige Turniere können zu einer Turnierserie mit einer Gesamtwertung zusammengefasst werden. Der Veranstalter hat hierfür eine besondere Ausschreibung gemäss den Richtlinien des Schweizer Padel Verbandes zu erlassen. Die Turnierbewilligung wird nur bei Genehmigung der Ausschreibung durch den Schweizer Padel Verband erteilt.

Art. 14 Bewilligungsgebühr

1 Für internationale Turniere kann eine Bewilligungsgebühr erhoben werden, deren Höhe von der Delegiertenversammlung festgelegt wird.

Art. 15 Verweigerung und Entzug der Bewilligung

1 Die Turnierbewilligung kann durch den Schweizer Padel Verband verweigert werden, wenn ein Turnier die reglementarischen Voraussetzungen nicht erfüllt oder die maximal empfohlene Turnieranzahl überschritten wird oder wenn das vorgesehene Datum zu einer Konkurrenzierung einer anderen Veranstaltung von nationaler Bedeutung führt.

2 Turnierbewilligungen können durch den Schweizer Padel Verband nachträglich entzogen werden, wenn die reglementarischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

3 Der Schweizer Padel Verband kann an alle offiziellen Turniere Funktionäre als Beobachter delegieren.

Art. 16 Ausschreibungspflicht

1 Jedes offizielle Turnier muss ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung hat alle wesentlichen Angaben über das Turnier zu enthalten.

2 Der Schweizer Padel Verband erlässt dazu die notwendigen Ausführungsvorschriften (siehe Anhang I, Inhalt der Turnierausschreibung mit zwingenden und freiwilligen Angaben). Der Schweizer Padel Verband stellt zudem ein Muster der Turnierausschreibung zum Herunterladen auf www.swisspadel.ch bereit.

II. Organisation

A. Turnierleitung

Art. 17 Official (Turnierleiter)

1 Für jedes offizielle Turnier ist vom Veranstalter ein verantwortlicher Official zu bestimmen.

2 Der Official ist für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die vorschriftsgemässe Abwicklung des Turniers verantwortlich.

3 Der Official darf grundsätzlich selber am Turnier nicht teilnehmen (Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch den Schweizer Padel Verband).

4 Der Official hat für die Zeit, während der er abwesend ist, einen Stellvertreter zu bezeichnen, der alle seine Funktionen übernimmt, wobei er selbst aber jederzeit telefonisch erreichbar muss. Der Stellvertreter muss persönlich am Turnierort anwesend sein und darf grundsätzlich selber nicht am Turnier teilnehmen (Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch den Schweizer Padel Verband). Sein Name ist in der Turnierausschreibung aufzuführen.

Art. 18 Referee (Juge-arbitre)

1 Vorerst amtet der Official gleichzeitig als Refree eines offiziellen Turniers.

B. Anforderung an die Padelanlage

Art. 19 Spielfeld

1 Für offizielle Turniere müssen Masse und Ausrüstung der benützten Spielfelder den internationalen Anforderungen entsprechen. Der Schweizer Padel Verband kann für den freien Raum abweichende Mindestmasse vorschreiben.

2 Falls ein Turnier sowohl auf Aussen als auch auf Hallenplätzen oder auf Spielfeldern von unterschiedlicher Belagsart ausgetragen wird, ist in der Ausschreibung unter Angabe der Belagsarten und des dafür notwendigen Schuhprofils ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Art. 20 Beleuchtung

1 Offizielle Turniere dürfen nur dann bei künstlicher Beleuchtung ausgetragen werden, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Art. 21 Hallen

1 Für offizielle Hallenturniere muss der ab Boden gemessene, freie Luftraum über dem Netz mindestens 9 m und über den Spielfeldabgrenzungen (inkl. seitliche und rückwärtige Ausläufe) mindestens 2.05 m betragen. Falls die Minimalhöhen nicht erreicht sind, muss in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

C. Anmeldung

Art. 22 Anmeldeschluss

1 Der Veranstalter bestimmt das Datum des Anmeldeschlusses.

2 Er darf verspätete Anmeldungen nur berücksichtigen, wenn im Zeitpunkt des Anmeldeschlusses die maximale Teamanzahl noch nicht erreicht ist oder im Fall von Abmeldungen bzw. Nichtantretens.

Art. 23 Form und Inhalt der Anmeldung

1 Spielerpaare haben sich entsprechend den Vorschriften der Ausschreibung anzumelden. Die Anmeldung sollte Name und Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Lizenznummer, Spielpartner, Nationalität, Datum und Unterschrift enthalten. Der Schweizer Padel Verband stellt zudem ein Muster der Anmeldung zum herunterladen auf www.swisspadel.ch bereit.

Art. 24 Teilnahmerecht, Überschuss und Mangel an Anmeldungen

1 Jedes ordnungsgemäss angemeldete Spielerpaar hat Anrecht darauf, in das Turnier aufgenommen zu werden, sofern es die Teilnahmebedingungen und die besonderen Zulassungsbedingungen für das betreffende Turnier erfüllt und nicht überzählig ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Referee endgültig.

2 Im Falle eines Überschusses an Anmeldungen werden die Spielerpaare unter Berücksichtigung des Art. 8 (Lizenzobligatorium) sowie erweiternd gemäss den in der Ausschreibung festgelegten Auswahlkriterien ausgewählt. Als Auswahlkriterien kommen die Klassierung und/oder das Datum des Anmeldeeingangs in Frage. Es wird empfohlen, Junioren in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen.

3 Sind zu wenige Anmeldungen eingegangen, können zur Ergänzung der Konkurrenzen Spieler mit einer tieferen Klassierung oder ohne Spieler-Lizenz berücksichtigt werden, sofern in der Ausschreibung darauf hingewiesen wurde. Nicht lizenzierte Spieler müssen dem Schweizer Padel Verband mit den gesamten Anmelde-Daten gemeldet werden.

4 Spielerpaare, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, sind unter Angabe der Gründe am Tag nach der Auslosung zu benachrichtigen. Allfällig bereits erbrachte finanzielle Leistungen sind ihnen vollumfänglich bis spätestens 10 Tage nach Turnierende zurückzuerstatten.

Art. 25 Abmeldung

1 Abmeldungen sind dem Veranstalter möglichst frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Trifft die Abmeldung vor der Auslosung bei diesem ein, hat sie keine nachteiligen Folgen für den Spieler. Der Veranstalter ist verpflichtet, die finanziellen Leistungen der Teilnehmer bis spätestens 10 Tage nach Turnierende zurückzuerstatten.

2 Abmeldungen, die erst nach der Auslosung beim Veranstalter eintreffen, ziehen ungeachtet des Grundes der Turnierabsage Sanktionen nach sich. Im Falle einer solchen Turnierabsage ist der Veranstalter berechtigt, die Turniergebühr zurückzubehalten. Zur Rückerstattung der übrigen finanziellen Leistungen ist er nur dann verpflichtet, wenn er an Stelle des abgemeldeten Spielerpaares einen anderen Spielerpaar ins Tableau aufnimmt.

D. Finanzielle Leistungen

Art. 26 Nenngeld

1 Der Veranstalter hat das Recht, von jedem Spieler ein Nenngeld zu verlangen, das sich aus der Turniergebühr und dem Turnierzuschlag zusammensetzt.

2 Der Schweizer Padel Verband legt jährlich die Höchstansätze für die Turniergebühr fest. Die Höhe des Turnierzuschlags wird vom Veranstalter festgelegt.

3 Das Inkasso der Nenngelder ist Sache des Veranstalters. Dieser kann festlegen, dass Anmeldungen erst mit der Einzahlung des Nenngelds Gültigkeit erlangen. In diesem Fall ist in der Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Art. 27 Turniergebühr und -zuschlag

1 Die Turniergebühr deckt die Kosten der Turnieradministration (Turnieranmeldung, Ausschreibung, Auslosung, Aufgebote, Resultaterfassung, Berichterstattung, Abrechnung usw.), der Turnierleitung (Official) und der Bälle.

2 Der Turnierzuschlag deckt die Kosten der Platzbenützung, der Preise und von besonderen Dienstleistungen zugunsten der Spieler, nach Abzug allfälliger Einnahmen von Sponsoren, Medien, Zuschauereintritten usw.

Art. 28 Absage eines Turniers oder einer Konkurrenz, finanzielle Verpflichtungen

1 Wird ein Turnier nicht ausgetragen, ist der Veranstalter verpflichtet, den Spielern alle ihre finanziellen Leistungen bis spätestens 10 Tage nach dem angegebenen Turnierende zu vergüten.

2 Spielerpaare, die vor oder im Laufe des Turniers disqualifiziert werden, sowie Spielerpaare, die zu einem Turnier nicht antreten, haben sämtliche finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Art. 29 Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen

1 Spielerpaare, die ihre finanziellen Verpflichtungen bis zum Beginn der ersten Partie nicht erfüllt haben, können – vorbehältlich weiterer Sanktionen - vom Official disqualifiziert werden. Die Disqualifikation entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2 Gegen die Disqualifikation kann bei einem allfälligen Referee Protest erhoben werden; dieser entscheidet endgültig.

Art. 30 Eintrittsgeld

1 Der Veranstalter kann von den Zuschauern ein Eintrittsgeld verlangen, dessen Höhe er selber festlegt. Die Spieler geniessen während der ganzen Dauer des Turniers freien Eintritt.

E. Setzung

Art. 31 Begriff

1 Die spielstärksten Spieler jeder Konkurrenz werden vor der Auslosung auf Grund ihres Klassierungswertes gesetzt (vgl. Anhang II, Setzungen).

Art. 32 Setzungskriterien

1 Die Setzung wird vom Official aufgrund des vom Schweizer Padel Verband geltenden Klassierungswertes gemäss Homepage des Schweizer Padel Verbandes vorgenommen. Die gemäss Ranking erzielten Punkte der beiden Spieler werden zusammengezählt. Ausländer haben eine vergleichbare Ranglisten-Nummer beim Schweizer Padel Verband einzuholen.

2 Bei Turnierserien mit Gesamtwertung kommen die Setzungskriterien gemäss dem für die Turnierserie gültigen Reglement zur Anwendung

Art. 33 Anzahl Gesetze

1 Die Zahl der Gesetzten richtet sich wie folgt nach der Zahl der Spieler und ist verbindlich:

a) beim Tableau 250: 50% der teilnehmenden Teams jedoch maximal 4 gesetzte Teams

b) beim Tableau 350: 50% der teilnehmenden Teams jedoch maximal 8 gesetzte Teams

c) 350FIP und 500 (Schweizer Meisterschaft): 50% der teilnehmenden Teams

F. Auslosung

Art. 34 Zeitpunkt, Öffentlichkeit

1 Die Auslosung wird vom Official an dem in der Ausschreibung angegebenen Ort, Datum und Zeitpunkt vorgenommen.

2 Das Ergebnis der Auslosung ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Art. 35 Änderungen des Tableau

1 Im Falle einer fehlerhaften Auslosung muss die ganze Auslosung für die betreffende Konkurrenz wiederholt werden.

2 Tritt ein gesetztes Spielerpaar nicht an und ist noch keine Partie der betreffenden Konkurrenz gespielt, kann neu gesetzt werden. Falls neu gesetzt wird, bestehen folgende Möglichkeiten:

a) Verschieben der Gesetzten um eine Position nach vorne, wobei die letzte Setzposition durch ein bisher ungesetztes Spielerpaar belegt wird.

b) Direktes Ersetzen der freigewordenen Setzposition durch das bisher beste ungesetzte Spielerpaar.

In beiden Fällen können freigewordene Plätze mit überzähligen resp. nach dem Anmeldeschluss oder der Auslosung angemeldeten Spielerpaaren besetzt werden.

Art. 36 Ausländer

1 Ausländische Spieler werden auf Grund ihrer Spielstärke eingestuft und der jeweiligen Klassierungskategorie zugeteilt. Für die Einstufung gelten folgende Kriterien:

a) Internationales Ranking

b) Nationales Ranking

c) Einstufung auf Grund geschätzter Spielstärke

G. Aufgebot, Spielplan, Antreten

Art. 37 Aufgebot

1 Die Spieler haben sich gemäss den Angaben in der Ausschreibung über ihre Spielzeiten zu informieren.

Art. 38 Erstellung und Änderung des Spielplans

1 Der Official hat den Spielplan frühzeitig zu erstellen, dass die Spielerpaare die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig über die Spielzeiten zu orientieren. Der Spielplan ist in geeigneter Weise bekanntzumachen.

2 Spielplanänderungen müssen den Spielern so frühzeitig als möglich mitgeteilt werden. Bei der Neuansetzung von Partien ist die notwendige Anreisezeit zu berücksichtigen.

Art. 39 Spielplangestaltung

1 Vor 08.00 Uhr und nach 22.30 Uhr dürfen keine Partien angesetzt werden; nach 23.00 Uhr kann kein Spielerpaar verpflichtet werden, eine Partie zu beginnen. Abendpartien mit Juniorenbeteiligung sind nach Möglichkeit in den frühen Abendstunden anzusetzen. Spielerpaare, die in der letzten Runde um 21.30 Uhr zum Einsatz kamen, dürfen am folgenden Tag nicht zur ersten Runde bzw. nicht vor 09.30 Uhr aufgeboden werden.

2 Pro Partie sind in der ersten Runde eines Spieltags mindestens 60 Minuten einzusetzen.

3 Die Spielerpaare haben Anspruch auf mindestens 15 Minuten Ruhezeit zwischen den Spielen.

4 Bei Partien über zwei Gewinnsätze dürfen am gleichen Tag pro Spielerpaar nicht mehr als vier Partien angesetzt werden.

5 Der Official muss bei der Ansetzung der Spiele keine Rücksicht auf Spieler nehmen, die an mehreren gleichzeitig stattfindenden Turnieren teilnehmen.

Art. 40 Antreten, Verspätung

1 Spielerpaare, die sich für die Teilnahme an einem Turnier angemeldet haben und vom Veranstalter berücksichtigt worden sind, haben auf jeden Fall anzutreten.

2 Ein Spielerpaar ist angetreten, wenn sie sich spätestens 15 Minuten vor der im Spielplan angegebenen oder der ihm per Aufgebot mitgeteilten Spielzeit beim Official melden. Späteres Erscheinen gilt nicht als Antreten.

3 Spielerpaare, die gemäss Abs. 2 nicht angetreten sind, können vom Official – vorbehältlich weiterer Sanktionen - disqualifiziert werden. Gegen die Disqualifikation kann bei einem allfälligen Referee Protest erhoben werden; dieser entscheidet endgültig.

H. Resultatmeldung

Art. 41 Resultaterfassung und Resultatmeldung

1 Die Resultate sind vom Official per Internet mit dem offiziellen Turnerverwaltungsprogramm des Schweizer Padel Verbandes bis spätestens 4 Tage nach der Beendigung des Turniers dem Schweizer Padel Verband zu übermitteln.

III. Preise

Art. 42 Preise

1 Die Abgabe von Preisen ist freiwillig. Falls Preise abgegeben werden, ist die Anzahl der preisberechtigten Spieler für jede Konkurrenz in der Ausschreibung anzugeben.

2 Wird ein Turnier nicht zu Ende gespielt, müssen die vorgesehenen Preise unter die noch im Turnier verbliebenen Spieler aufgeteilt werden.

3 Bei unbegründetem Nichtantreten oder unbegründeter Aufgabe sowie bei Disqualifikation eines preisberechtigten Spielers entfällt die Preisberechtigung. Das gleiche gilt bei Nichtantreten an einem offiziellen Verschiebungsdatum. Die Preise verfallen in diesem Fall dem Veranstalter.

4 In allen Sonderfällen entscheidet ein allfälliger Referee endgültig.

Art. 43 Rückbehalt von Preisen

1 Wird bei einem Spielerpaar, das preisberechtigt wäre, am Turnier eine Doping-Kontrolle vorgenommen, kann der Veranstalter die Übergabe des Preises verweigern, bis ein definitiv negativer Doping-Befund vorliegt.

2 Übergibt der Veranstalter den Preis vorher, geschieht dies auf eigenes Risiko.

IV. Durchführung

Art. 44 Spielregeln

1 Für alle offiziellen Turniere sind die Spielregeln des Internationalen Padelverbands anwendbar.

2 Die Partien werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen gespielt.

3 Die Anwendung eines (Champions-)Tiebreak-Spiels anstelle des 3. Satzes bei 1:1 Sätzen ist bei sämtlichen Turnieren gestattet. Die Anwendung der Tiebreak-Regelung muss in der Ausschreibung ausdrücklich angekündigt werden.

4 Eine anderslautende Regelung ist ausdrücklich in der Turnierausschreibung zu erwähnen und muss vom Schweizer Padel Verband bewilligt werden.

Art. 45 Schiedsrichter

1 An Turnieren, bei denen die Zuschauer ein Eintrittsgeld zu bezahlen haben, ist der Einsatz von Schiedsrichtern im Hauptturnier ab den Halbfinals empfohlen, steht jedoch im Ermessen des Veranstalters.

2 In der Ausschreibung ist anzugeben, ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird.

3 Der Schiedsrichter sorgt für eine regelkonforme Abwicklung der Partie. Er fällt endgültig alle Tatsachenentscheide.

4 Fühlt sich ein Spieler durch einen Schiedsrichter benachteiligt, kann er beim Referee dessen Ersetzung beantragen; dieser entscheidet endgültig.

Art. 46 Bälle

1 An offiziellen Turnieren darf nur mit Partnerbällen des Schweizer Padel Verbandes gespielt werden.

2 Für jede Partie sind mindestens drei Bälle von guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Der Turnierveranstalter bestimmt das Auswechseln der Bälle.

Art. 47 Einspielzeit

1 Die Zeitdauer des Einspielens darf:

a) vor einer Partie;

b) nach einer Unterbrechung von mehr als 20 Minuten;

c) nach Verlegung einer unterbrochenen Partie vom Freien in die Halle oder umgekehrt;

5 Minuten nicht überschreiten.

Art. 48 Unterbrechung einer Partie infolge Verletzung

1 Muss eine Partie infolge einer Verletzung eines Spielers unterbrochen werden, kann der Schiedsrichter, Official oder Referee für diese Verletzung eine einmalige Unterbrechung der Partie von höchstens 3 Minuten bewilligen.

2 Die Unterbrechungsdauer von 3 Minuten gilt ab Behandlungsbeginn der Verletzung.

Art. 49 Verlegung in die Halle

1 Die ganze oder teilweise Verlegung von Konkurrenzen im Freien in eine Halle oder auf Plätze mit andern Belägen ist nur bei entsprechender Voranzeige in der Ausschreibung gestattet.

2 In einer Halle begonnene oder dorthin verlegte Partien müssen dort zu Ende gespielt werden.

Art. 50 Unterbrechung eines Turniers

1 Der Official entscheidet über die Spielbarkeit der Plätze, die Unterbrechung einer Partie oder des Turniers oder dessen Abbruch. Die Spielerpaare sind verpflichtet, das Turnier an den in der Ausschreibung angegebenen Verschiebungsdaten fortzusetzen.

2 Die Spielerpaare sind verpflichtet, das Turnier an einem Verschiebungsdatum in Absprache mit dem Official fortzusetzen. Das Datum ist am Tage des Turniers festzulegen und dem Schweizer Padel Verband mitzuteilen.

Art. 51 Verhalten der Spieler und Begleitpersonen

1 Die Spieler sind verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen des Officials Folge zu leisten. Beim Auftreten von Meinungsverschiedenheiten sind alle Anstrengungen zu einer gütlichen Beilegung zu unternehmen.

2 Ein Spieler darf den Platz während einer Partie nur mit dem Einverständnis des Schiedsrichters oder Officials verlassen.

3 Familienangehörige sowie Betreuer resp. Coaches der Spieler sind verpflichtet, im Bestreben zur Sicherstellung eines geordneten Turnierbetriebs die Gebote der Sportlichkeit einzuhalten.

Art. 52 Aufnahme einer Partie, vorzeitige Spielbeendigung (w.o.)

1 Eine Partie gilt als aufgenommen, wenn mit dem Einspielen begonnen wurde.

2 Nimmt ein Spielerpaar eine Partie an einem Turnier „Turniertableau/Master 250, 350, 500“, nicht auf, verlieren diese w.o. und scheiden damit aus dem Turnier aus. Bei Turnieren mit Gruppenspielen dürfen sie bei den folgenden Partien wieder mitspielen. Bei den Turniertableaus kann das Spielerpaar mit einem w.o. in der 1. Runde im Trostrableau weiterspielen.

3 Beendet ein Spielerpaar eine Partie vorzeitig, so geht sie für sie w.o. verloren. Bei Turnieren „Turniertableau/Master 250, 350, 500“ scheiden sie unwiderruflich aus der Konkurrenz aus. Bei Turnieren mit Gruppenspielen dürfen sie bei den folgenden Partien wieder mitspielen.

4 Wenn der Sieger einer Partie die nächste Partie aus irgendeinem Grund nicht aufnimmt und daher durch w.o. ausscheidet, kann der Verlierer der vorhergehenden Partie, im Einverständnis mit dem Official, an Stelle des durch w.o. ausgeschiedenen Siegers zur nächsten Partie zugelassen werden, vorausgesetzt, dass er die vorhergehende Partie nicht durch w.o. verloren hatte.

5 Eine aufgenommene Partie darf nur beim Auftreten einer akuten Verletzung oder eines anderen wichtigen Grundes und nur mit dem Einverständnis des Referees vorzeitig beendet werden.

V. Rechtspflege

Art. 53 Proteste und Sanktionen gegenüber der Turnierleitung

1 Jedes Spielerpaar ist berechtigt, im Falle von Reglementsverletzungen oder sonstigen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Organisation oder Durchführung eines Turniers Protest zu erheben.

2 Proteste gegen die Setzung, die Auslosung und die Spielplangestaltung müssen unmittelbar nach Kenntnisnahme beim Referee erhoben werden; dieser entscheidet endgültig.

3 Proteste sind in der Regel schriftlich, eingeschrieben und im Doppel, unter Angabe des Sachverhalts und der Reglementsverletzung spätestens 10 Tage nach Beendigung des Turniers bei der zuständigen Instanz einzureichen. Der Protestierende hat eine Kautions von CHF 100.- zu hinterlegen.

4 Auf Proteste, die verspätet eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Nichteintretensentscheide können weitergezogen werden.

5 Im Falle von Widerhandlungen der Turnierleitung gegen die Vorschriften dieses Reglements können gegen die Fehlbaren Sanktionen ausgesprochen werden.

Art. 54 Sanktionen

1 Bei Verstössen gegen dieses Reglement, insbesondere in den im Reglement ausdrücklich vorgesehenen Fällen, sowie bei groben Verstössen gegen die Gebote der Sportlichkeit können gegen die fehlbaren Spieler deren Familienangehörige, Betreuer resp. Coaches Sanktionen ausgesprochen werden.

2 Verwarnungen, Punktstrafen und Spielstrafen dürfen vom Schiedsrichter oder vom Official, Disqualifikationen nur vom Official ausgesprochen werden.

3 Widerhandlungen gegen die Gebote der Sportlichkeit durch Familienangehörige sowie Betreuer resp. Coaches berechtigen den Official neben einem sofortigen Wegweisungsrecht gegenüber der fehlbaren Person von der Turnieranlage auch zu Sanktionen gegen den Spieler.

4 Ein Disziplinarverfahren wird von Amtes wegen oder auf Antrag des Officials eingeleitet. Der Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Turniers schriftlich, unter Angabe des Sachverhalts und der Reglementsverletzungen, dem Schweizer Padel Verband einzureichen.

5 Wegen Reglementsverletzungen werden für die individuelle Klassierung zählende Resultate nicht geändert.

VI. Verschiedene Bestimmungen / Schlussbestimmungen

Art. 55 Datenschutz

1 Sämtliches des Schweizer Padel Verbandes zur Verfügung gestelltes Adressmaterial darf nur zu turnierspezifischen Zwecken des betroffenen Turniers weiterverwendet werden. Eine darüber hinausgehende kommerzielle Verwendung dieser Adressdaten ist den Turnierveranstaltern ausdrücklich untersagt.

Art. 56 **Vorbehaltenes und ergänzendes Recht**

1 Für internationale Turniere mit besonderen internationalen Vorschriften gilt dieses Reglement nur ergänzend. Das gleiche gilt für nationale Meisterschaftsturniere, für die Spezialreglemente bestehen.

2 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, ist das Reglement für die ICM sinngemäss anwendbar.

Art. 57 **Ergänzende Weisungen, Ausführungsvorschriften**

1 Der Schweizer Padel Verband ist ermächtigt, ergänzende Weisungen und Ausführungsvorschriften zu erlassen.

Art. 58 **Inkrafttreten**

1 Dieses Turnierreglement ist per 1. Januar 2018 überarbeitet worden und wurde von der Delegiertenversammlung 2018 genehmigt.

Anhang I

Inhalt der Turnierausschreibung

1. Obligatorische Angaben

- Name des Turniers
- Name, Adresse und Telefonnummer des Turnierveranstalters und Officials
- Turnierort
- Hallen- oder Freiluftturnier
- Datum und Zeit des Turnierbeginns und Turnierendes
- Anmeldeadresse und Anmeldeschluss
- Art des Turniers/Tableaus/Kategorie bzw. Liga
- Unique-Restriktion (Angabe, ob ein Spieler nur in einer Kategorie/Liga oder in mehreren Kategorien/Liegen an einem Turnierwochenende antreten darf).
- Anzahl Gewinnsätze/Spielmodus
- Zulassungsbeschränkungen
- Minimale und maximale Teilnehmerzahl pro Konkurrenz
- Auswahlkriterien bei überzähligen Anmeldungen
- Ort und Zeitpunkt der Auslosung
- Aufgebot, Spielplaninformation
- Schiedsrichterwesen
- Nenngeld, Turniergebühr
- Hinweis auf Lizenzobligatorium
- Ballmarke und Balltyp (Partnerbälle des Schweizer Padel Verbandes)
- Spielfeld
- Gegebenenfalls Angaben über Hallenbenützung, Benützung der Beleuchtung, reduzierte Masse der Spielfelder und Hallenhöhe
- Preise
- Reglement: Es gilt das Turnierreglement des Schweizer Padel Verbandes

2. Zusätzliche freiwillige Angaben

- Allfällige Vorrunden, Qualifikationsturnier
- Turnierverschiebung, Verschiebungsdaten
- Trainingsmöglichkeiten
- Auswechseln der Bälle
- Ort und Zeit der Preisverteilung
- Eintrittsgeld für Zuschauer
- Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten
- Versicherung der Teilnehmer
- Ärztlicher Dienst
- Reparaturdienst
- Parkplätze für Teilnehmer und Zuschauer

VII. Anhang II

1. Offizielle Tableaus

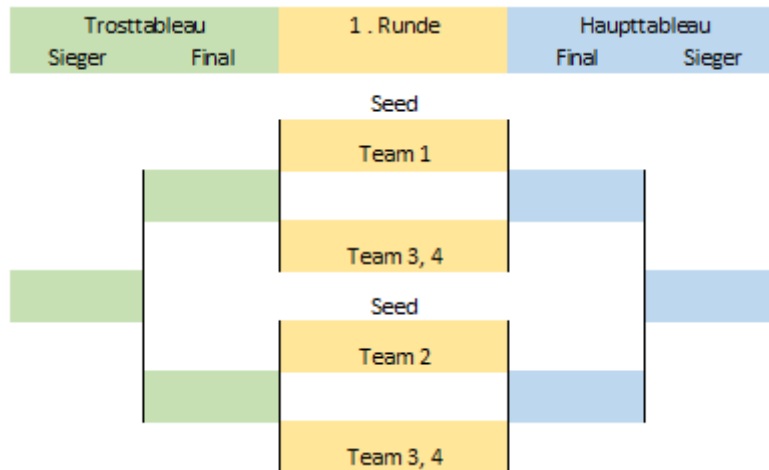
Für die offiziellen durch den Schweizer Padel Verband bewilligten Turniere sind die nachfolgenden Tableaus 250, 350, 350FIP und 500 zu verwenden.

Die elektronischen Versionen der Tableaus stellt der Schweizer Padel Verband allen Mitgliedern für die Durchführung der Turniere auf der Homepage zur Verfügung.

- Tableau 250 (für alle Kategorien)

Spieltableau mit minimal 4 und maximal 8 Teams (wovon 50% der teilnehmenden Teams jedoch maximal 4 Teams gesetzt werden). Um dieses Turnier durchführen zu können, muss der Veranstalter über mindestens einen Padelplatz verfügen.

Beispiel Tableau mit 4 Teams:



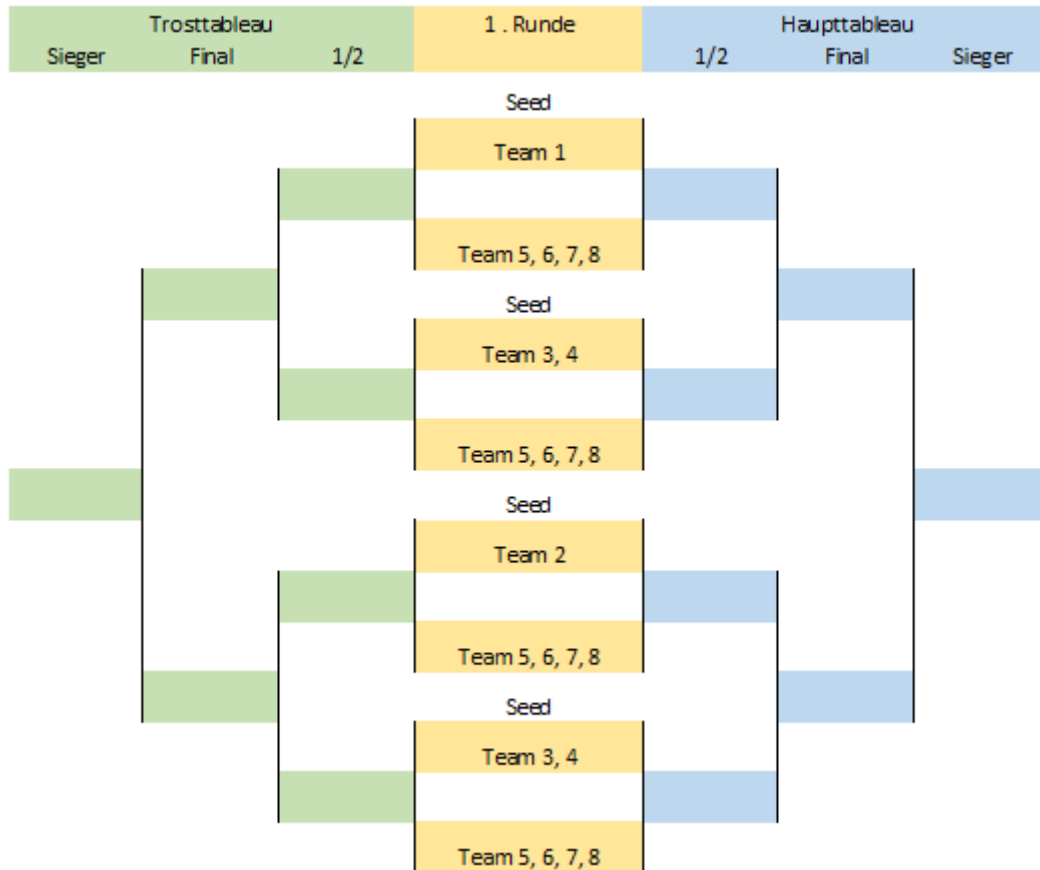
Punkteverteilung im Trostattableau (pro Spieler)	
Sieger	99 Punkte
Finalist	50 Punkte
1/2	35 Punkte

Punkteverteilung im Siegertableau (pro Spieler)	
Sieger	250 Punkte
Finalist	150 Punkte
1/2	100 Punkte

▪ Tableau 350 (für alle Kategorien)

Spieltableau mit minimal 8 und maximal 16 Teams (wovon 50% der teilnehmenden Teams jedoch maximal 8 Teams gesetzt werden). Um dieses Turnier durchführen zu können, muss der Veranstalter über mindestens einen Padelplatz verfügen. Sollten sich weniger als 8 Teams für das Turnier anmelden, wird es automatisch als ein Tableau 250 bewertet. Der Veranstalter hat in diesem Fall die angemeldeten Spielerpaare zu informieren.

Beispiel Tableau mit 8 Teams:



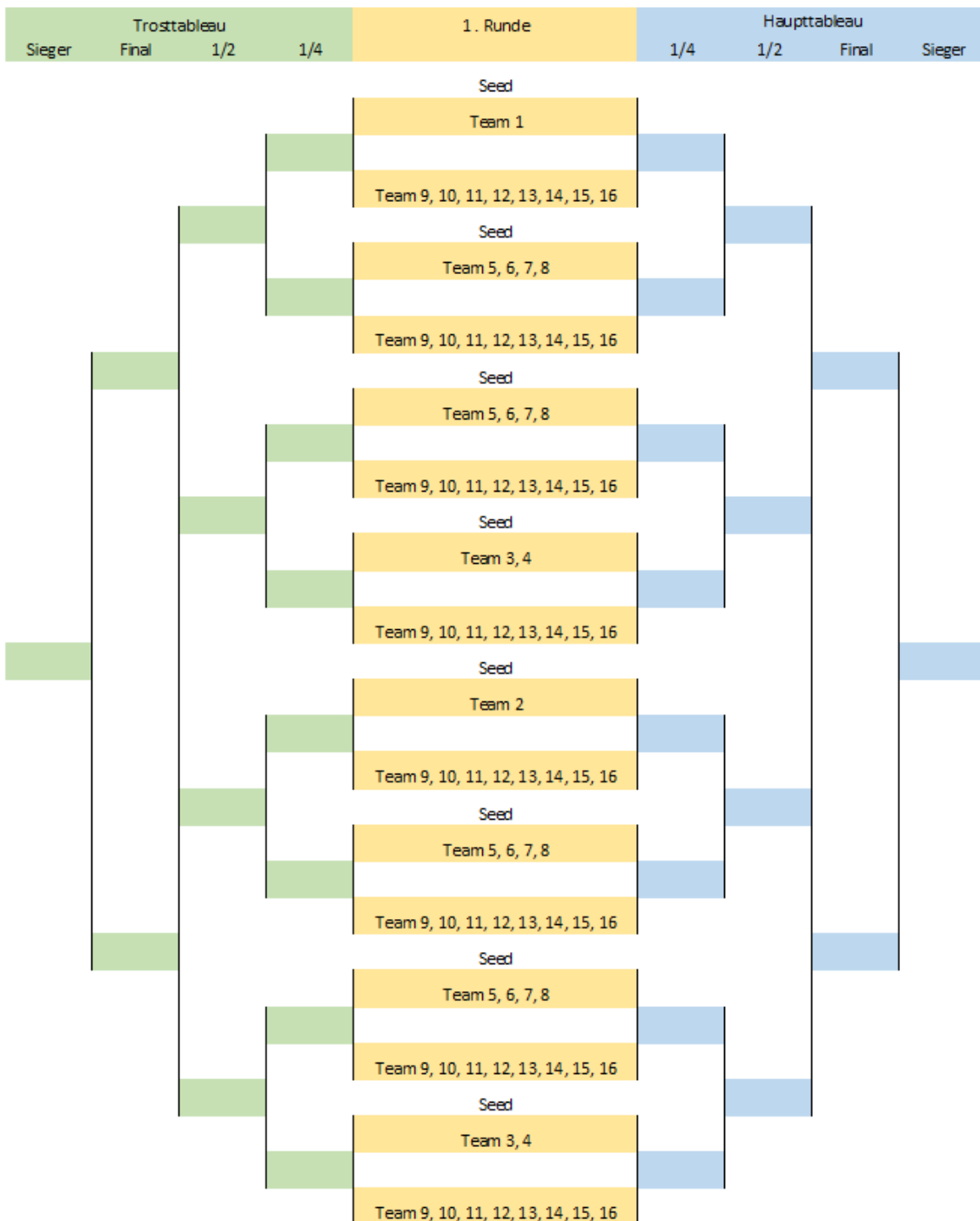
Punkteverteilung im Trostattableau (pro Spieler)	
Sieger	99 Punkte
Finalist	50 Punkte
1/2	35 Punkte
1/4	25 Punkte

Punkteverteilung im Siegertableau (pro Spieler)	
Sieger	350 Punkte
Finalist	250 Punkte
1/2	150 Punkte
1/4	100 Punkte

▪ Tableau 350FIP (nur Kategorie 1)

Spieltableau mit minimal 16 Teams (wovon 50% der teilnehmenden Teams gesetzt werden). Um dieses Turnier durchführen zu können, muss der Veranstalter über mindestens zwei Padelplätze verfügen. Sollten sich weniger als 16 Teams für das Turnier anmelden, wird es automatisch als ein Tableau 350 bewertet. Der Veranstalter hat in diesem Fall die angemeldeten Spielerpaare zu informieren. Aufgrund des Aufwandes bei der Organisation von FIP Turnieren für Swiss Padel wird dem Veranstalter eine Gebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr orientiert sich an der Gebühr, welche die FIP erhebt und beträgt etwa 50% von dieser.

Beispiel Tableau mit 16 Teams:



Punkteverteilung im Trosttableau (pro Spieler)	
Sieger	49 Punkte
Finalist	34 Punkte
1/2	25 Punkte
1/4	15 Punkte
1/8	10 Punkte
1/16	5 Punkte

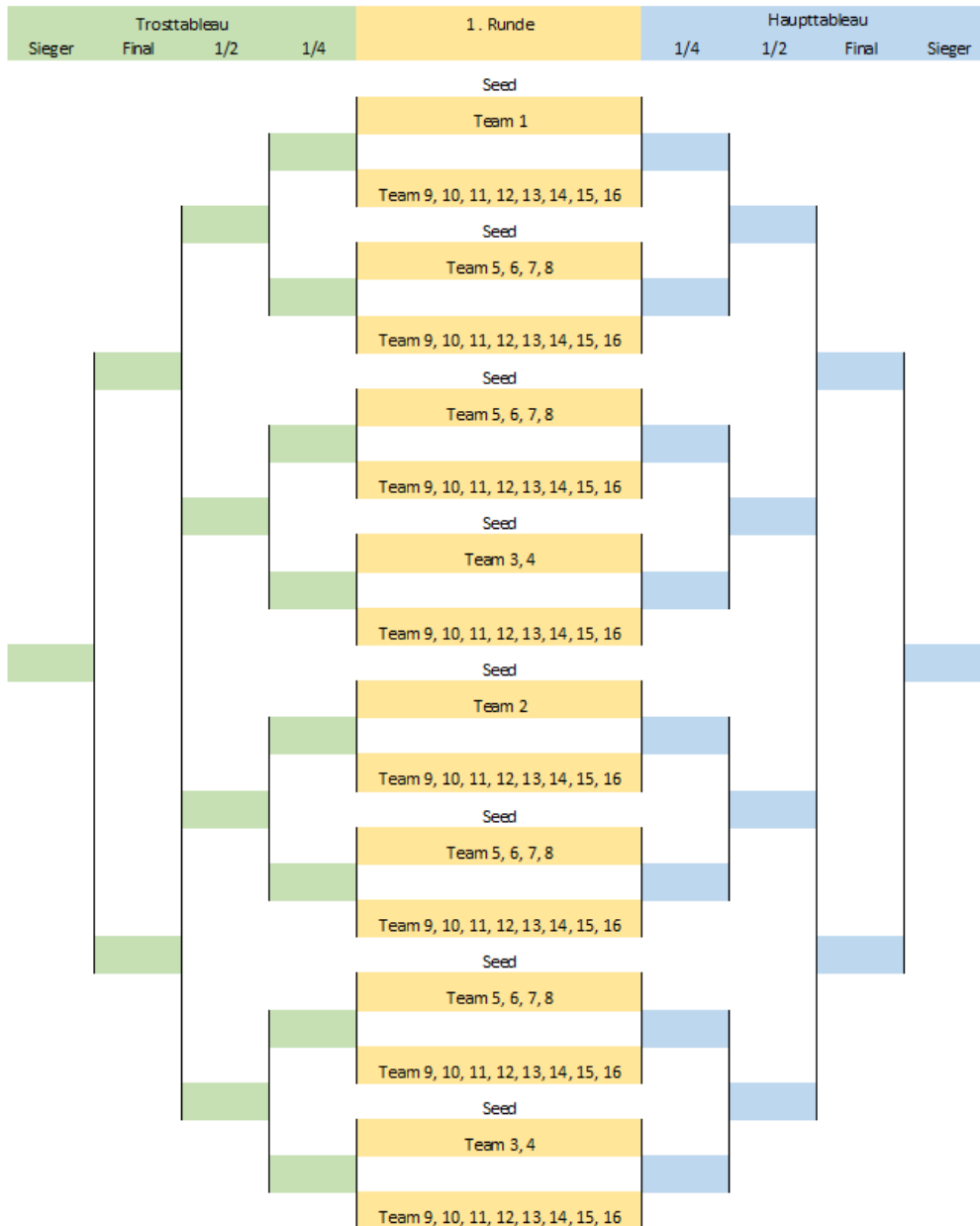
Punkteverteilung im Siegertableau (pro Spieler)	
Sieger	350 Punkte
Finalist	250 Punkte
1/2	150 Punkte
1/4	100 Punkte
1/8	50 Punkte
1/16	35 Punkte

Zusätzlich erhalten die Spieler noch Punkte für das weltweite Ranking. Die Anzahl dieser Turnierart ist beschränkt und ein Antrag dafür muss bis spätestens 15. Januar bei Swiss Padel eingehen, damit dies rechtzeitig der FIP mitgeteilt werden kann.

- Tableau 500 (nur Kategorie 1, 2, 3 – Frauen und Männer getrennt)

Spieltableau mit maximal 32 Teams (wovon 50% der teilnehmenden Teams jedoch maximal 16 Teams gesetzt werden). Diese Turniere werden von Swiss Padel durchgeführt. Sollten sich weniger als 16 Teams für das Turnier anmelden, wird es automatisch als ein Tableau 350 bewertet. Sollten sich weniger als 8 Teams für das Turnier anmelden, bleibt es auf der Stufe Tableau 350. Die Gewinner der ersten Kategorie sind „Schweizer Meister“, die Gewinner der zweiten Kategorie sind „Climber Of The Year“ und die Gewinner der dritten Kategorie sind „Rookie Of The Year“.

Beispiel Tableau mit 16 Teams:



Punkteverteilung im Trosttableau (pro Spieler)	
Sieger	99 Punkte
Finalist	50 Punkte
1/2	35 Punkte
1/4	25 Punkte
1/8	15 Punkte
1/16	10 Punkte

Punkteverteilung im Siegertableau (pro Spieler)	
Sieger	500 Punkte
Finalist	350 Punkte
1/2	250 Punkte
1/4	150 Punkte
1/8	100 Punkte
1/16	50 Punkte

- Tableau Master 500 (nur Kategorie 1)

Spieltableau mit den besten acht Teams oder 16 Spieler der Saison (basierend auf dem Ranking). Dieses Turniere wird von Swiss Padel durchgeführt. Für die Setzung zählen die zusammengezählten Rankingpunkte der beiden Spieler eines Spielerpaares. Bei gleicher Punktzahl wird ausgelost. Die acht Teams werden in zwei Gruppenaufgeteilt

Gruppenaufteilung

Gruppe A	Gruppe B
Team 1 (Ranking 1)	Team 2 (Ranking 2)
Team 3 (Ranking 3)	Team 4 (Ranking 4)
Team 5 (Ranking 5)	Team 6 (Ranking 6)
Team 7 (Ranking 7)	Team 8 (Ranking 8)

Der Gruppenerste von Gruppe A spielt gegen den Gruppenzweiten von Gruppe B und der Gruppenerste von Gruppe B spielt gegen den Gruppenzweiten von Gruppe A das Halbfinale. Die beiden Sieger spielen das Finale.

Punkteverteilung während der Gruppenspiele (pro Spieler)	
Pro Sieg	50 Punkte

Punkteverteilung im Siegertableau (pro Spieler)	
Sieger	350 Punkte
Finalist	200 Punkte

- Tableau/Swiss Padel Interclub Meisterschaft (ICM)

Für die Interclub Meisterschaft (ICM) gilt das Interclub-Reglement, welches auf der Homepage des Schweiz Padel Verbands einsehbar ist (siehe auch Art. 2 Ziff. 2 dieses Reglements).

2. Setzungen

- 1 Die gesetzten Spielerpaare sind in den Tableaus so zu platzieren, dass gesetzte Spielerpaar frühestens in der 2. Spielrunde aufeinandertreffen.
- 2 Die Top 4 Spielerpaare sind so zu setzen, dass diese frühestens im Halbfinal aufeinander treffen.
- 3 Für die Setzung zählen die zusammengezählten Rankingpunkte der beiden Spieler eines Spielerpaares. Bei gleicher Punktzahl wird ausgelost.
- 4 Es werden grundsätzlich 50% der Teams gesetzt. Bei einer ungeraden Anzahl wird abgerundet.

3. Spieltableau mit Freilosen (byes)

- 1 Wenn die Anzahl der gemeldeten Spielerpaare genau die Anzahl Spielerpaare gemäss Turniertableau beträgt, bestreiten alle Spielerpaare die erste Runde. Andernfalls werden einige Spielerpaare von der Bestreitung der ersten Runde dispensiert (= Spieler mit Freilos = bye).
- 2 Bei der Zuteilung der Freilose werden zuerst die gesetzten Spieler in der Reihenfolge der Setzung berücksichtigt und in das Tableau eingetragen. Sind mehr Freilose als gesetzte Spieler vorhanden, so werden die restlichen Freilose ausgelost und ebenfalls in das Tableau eingetragen.
- 3 Nach den Freilosen werden die ungesetzten Spielerpaare von oben nach unten auf die noch offenen Positionen ausgelost.

VIII. Anhang III

Aufgaben und Befugnisse des Officials

1. Allgemeines

1 Der Official ist verantwortlich für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die vorschriftsgemässe Abwicklung des Turniers. Gegenüber dem Schweizer Padel Verband ist er gemäss den nachstehenden Vorschriften abrechnungs- und berichterstattungspflichtig.

2 Der Official darf grundsätzlich selber am Turnier nicht teilnehmen (Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch den Schweizer Padel Verband).

3 Für die Zeit, während der Official nicht persönlich am Turnierort anwesend ist, hat er einen Stellvertreter zu bezeichnen.

2. Turniervorbereitung

a) Ordnungsgemässe Turnieranmeldung beim Schweizer Padel Verband.

b) Zusammenstellung der eingehenden Anmeldungen, Kontrolle der Teilnahmeberechtigung und den Lizenzierungsstand.

c) Auswahl bei überzähligen Anmeldungen und Mitteilung an nicht berücksichtigte Spieler mit Grundangabe.

d) Kontrolle von Abmeldungen und gegebenenfalls Rückerstattung der finanziellen Leistungen.

e) Bei Absage oder Verschiebung eines Turniers Mitteilung an alle angemeldeten Spieler und Rückerstattung der finanziellen Leistungen bis 10 Tage nach dem angegebenen Turnierende.

f) Erstellung des Spieltableaus (Auslosung und Setzung) und Bekanntmachung desselben in geeigneter Form.

g) Erstellung und Veröffentlichung des Spielplans. Turnierteilnehmer informieren, wo die Informationen veröffentlicht werden.

h) Erstellung eines Budgets.

i) Werbung von Sponsoren und Programminserenten.

j) Erstellung eines Turnierprogramms, eventuell Druck von Plakaten.

k) Beschaffung der Turnierpreise.

l) Beschaffung der Bälle.

m) Beschaffung der Eintrittsbillette und Organisation des Kassendienstes.

n) Bestimmung der notwendigen Hilfspersonen und ihrer Aufgaben (Ballkinder, Platzchef usw.).

o) Reservation der Padelanlage.

p) Organisation des Sanitäts-, Reparatur-, Telefon- und Verpflegungsdienstes.

q) Vorbereitung der Anlagen und Einrichtungen (Plätze, Resultattafel, Spieltableaus, Schiedsrichterblätter, Schiedsrichterstühle, Zuschauer Einrichtungen usw.).

r) Kontaktaufnahme mit Medien.

3. Turnierdurchführung

- 3.1 Überwachung des gesamten Spielbetriebs und der Ordnung auf der Anlage.
- 3.2 Kontrolle der rechtzeitigen Meldung des Spielers; bei Nichtantreten Disqualifikation möglich.
- 3.3 Kontrolle der Teilnahmeberechtigung.
- 3.4 Abrechnung mit Turnierteilnehmern; bei Nichtbezahlung Disqualifikation möglich.
- 3.5 Ergänzung des Spieltableaus bei Nichtantreten eines angemeldeten Spielers.
- 3.6 Zuteilung der Spielfelder an die Spieler.
- 3.7 Aufruf der Spieler und gegebenenfalls Disqualifikation abwesender oder nichtangetretener Spielerpaare.
- 3.8 Nachführen der Spieltableaus und Festlegung des Spielplans.
- 3.9 Einsatz der Schieds- und Linienrichter.
- 3.10 Ausgabe der Bälle und Festlegen der Häufigkeit für das Auswechseln der Bälle.
- 3.11 Überwachung der Einspielzeit; bei Überschreitung Disqualifikation möglich.
- 3.12 Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze sowie die Unterbrechung oder den Abbruch eines Turniers.
- 3.13 Kontrolle des Verhaltens der Turnierteilnehmer; Verwarnung, Punktstrafe, Spielstrafe und Disqualifikation möglich. Gegebenenfalls Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens innerhalb von 10 Tagen nach Turnierende an den Schweizer Padel Verband.
- 3.14 Kontrolle des Verhaltens von Familienangehörigen, Betreuern, Coaches und Zuschauern. Widerhandlungen gegen die Gebote der Sportlichkeit durch Familienangehörige, Betreuer, Coaches resp. Zuschauer berechtigen den Official neben einem sofortigen Wegweisungsrechtes gegenüber der fehlbaren Person von der Turnieranlage auch zu Sanktionen gegen den Spieler.
- 3.15 Überwachung des Platzunterhalts.
- 3.16 Preisverteilung.
- 3.17 Abrechnung mit Schiedsrichtern.

4. Turnierabschluss

- 4.1 Zustellung der Resultate an den Schweizer Padel Verband bis spätestens 4 Tage nach Turnierende.

IX. Anhang IV

Aufgaben und Befugnisse des Referees

1. Allgemeines

1 Der Referee überwacht die Arbeit des Officials, der Schiedsrichter und das Verhalten der Turnierteilnehmer, Familienangehörigen, Betreuer, Coaches und Zuschauer. Er entscheidet endgültig in allen Fragen der Spielregelanwendung und in Fragen, die den unmittelbaren Fortgang des Turniers betreffen.

2 Der Referee darf vorerst auch gleichzeitig Official sein. Der Referee darf grundsätzlich selber am Turnier nicht aktiv teilnehmen (Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch den Schweizer Padel Verband).

3 Für die Zeit während der Referee nicht persönlich am Turnierort anwesend ist, hat er einen Stellvertreter zu bezeichnen.

2. Aufgaben und Befugnisse im Einzelnen

- a) Endgültiger Entscheid über die Zulassung eines Spielers zu einem Turnier.
- b) Endgültiger Entscheid über die Disqualifikation eines Spielers bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen.
- c) Beaufsichtigung der Auslosung und Setzung.
- d) Endgültiger Entscheid betr. Auslosung und Setzung.
- e) Endgültiger Entscheid betr. Spielplangestaltung.
- f) Endgültiger Entscheid betr. Zusprechung von Preisen.
- g) Ersetzung von ungenügenden Schieds- und Linienrichtern.
- h) Anordnung des Auswechselns der Bälle.
- i) Endgültiger Entscheid betr. Disqualifikation von Spielern.
- j) Endgültiger Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze sowie die Unterbrechung oder den Abbruch einer Partie oder des Turniers nach Rücksprache mit dem Official.
- k) Endgültiger Entscheid im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Official und Turnierteilnehmer.
- l) Verwarnung, Punktstrafe, Spielstrafe und Disqualifikation von Spielern resp. Zurechtweisung und gegebenenfalls Wegweisung von Familienangehörigen, Betreuern, Coaches und Zuschauern wegen unkorrekten Verhaltens; endgültiger Entscheid betr. Proteste von verwarneten und disqualifizierten Spielern.
- m) Bewilligung betr. Fortsetzung des Turniers durch einen Verlierer anstelle eines w. o. erklärenden Siegers.
- n) Bewilligung zum vorzeitigen Abbruch einer Partie aus wichtigen Gründen.
- o) Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen Spieler, Familienangehörige, Betreuer und Coaches wegen unkorrekten Verhaltens innerhalb von 10 Tagen nach Turnierende.
- p) Zurechtweisung und gegebenenfalls Wegweisung von Zuschauern, die sich unkorrekt benehmen.
- q) Korrektur von Entscheiden des Schiedsrichters, die den Spielregeln widersprechen.

X. Anhang V

Aufgaben und Befugnisse der Schiedsrichters

1. Allgemeines

1 Der Schiedsrichter sorgt für eine regelkonforme Abwicklung der Partie. Er fällt endgültig alle Tatsachenentscheide in Fragen der Regelauslegung unter dem Vorbehalt der Berufung an den Referee. Die Berufung ist unbeachtlich, wenn sie nicht spätestens bis zum Beginn des nächsten Punktes erklärt wird.

2 Wird ein Ball irrtümlicherweise als «Fehler» erklärt, so ist der Punkt bzw. beim Service der Ball zu wiederholen.

3 Der Schiedsrichter darf sich mit den Spielern nur über den technischen Ablauf der Partie unterhalten. Auf keinen Fall dürfen sie auf einen Spieler wetten.

2. Aufgaben und Befugnisse des Schiedsrichters im Einzelnen

a) Vor Beginn der Partie Prüfung der Netzhöhe, der Platzierung der Einzelstützen und des allgemeinen Zustands des Platzes.

b) Überwachung der Platz- und Aufschlagwahl der Spieler.

c) Kontrolle der Einhaltung der Einspielzeit.

d) Anzeige der Fehler, der Punkte, Spiele und Sätze.

e) Nachführen des Schiedsrichterblatts.

f) Kontrolle des richtigen Seiten-, Aufschlag- und Ballwechsels.

g) Gewährleistung eines ununterbrochenen Spielverlaufs. Ermahnung von Spielern im Falle einer absichtlichen Spielverzögerung.

h) Kontrolle der Unterbrechung einer Partie infolge Verletzung eines Spielers.

i) Überwachung des Benehmens der Spieler und Ermahnung oder Verwarnung von fehlbaren Spielern. Gegebenenfalls Antragstellung an den Official oder Referee auf Disqualifikation von Spielern.

XI. Anhang VI

Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Spielreglement gemäs dem Internationale Padelverband (FIP).

Link: <http://www.padelfip.com/#!documentacion/cr2g>

XII. Anhang VII.

Nennelder / Turnierzuschlag (siehe Art. 27 und 28 des TUR):

Nenngeld

Turniergebühr (Höchstansatz)

Aktive + Junioren: CHF 25.00

Turnierzuschlag

Festsetzung durch den Turnierveranstalter.